

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 189 - Ferdinandstraße -
Änderung gemäß § 13 BBauG

Das Plangebiet erfaßt den Bereich zwischen Schmachtendorfer Straße Hausnummer 64/66 und Ferdinandstraße Hausnummer 49/57.

Der seit dem 14. Dezember 1908 festgesetzte Bebauungsplan (übergeleiteter Fluchtlinienplan) der Ferdinandstraße setzt für den Bereich eine 12 m breite Verbindungsstraße fest.

Art und Maß der baulichen Nutzung sind durch den Bebauungsplan (Baugebietsplan) festgesetzt. Dieser setzt für den angesprochenen Bereich reines Wohngebiet mit offener und 2-geschossiger Bauweise fest.

Da die oben genannte Verbindungsstraße in der vorhandenen Breite (12 m) nicht mehr benötigt wird, ist ihre Reduzierung auf 6 m Breite vorgesehen, entsprechend dem in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbau.

Der Weg soll den Fußgängern als Verbindung zwischen Schmachtendorfer Straße und Ferdinandstraße dienen.

Der Zugang zu den vorhandenen Leitungen (Fernmeldekabel, 10 KV-Kabel) wird durch die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Allgemeinheit gewährleistet.

Durch den Bebauungsplan entstehen der Stadt Oberhausen keine Kosten.

Oberhausen, 14. April 1980


Beigeordneter




Städt. Vermessungsdirektor

Diese dem Bebauungsplan Nr. 189 gemäß § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beigefügte Begründung vom 14. April 1980 ist vom Rat der Stadt am 9. Juni 1980 beschlossen worden.

Oberhausen, 9. Juni 1980

Der Oberbürgermeister

